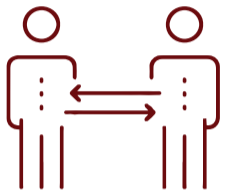


# So schützen wir uns und unsere Blasmusik!



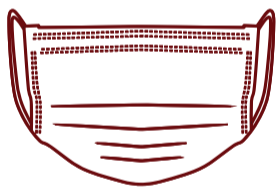
## Allgemeine Handlungsempfehlungen für MusikerInnen

- Häufiges Händewaschen!
- Auf Hygiene bei Instrumenten achten (Mundstücke, Mundrohre)!
- Häufiges Reinigen und/oder Desinfizieren der Oberflächen!
- Gesetzlichen Mindestabstand zu anderen Menschen halten.
- Vermeidung von Augen-, Nasen- und Mundkontakt mit den Händen!
- Auf Husten- und Nieshygiene achten!
- Zutrittsnachweis bereitstellen!



## Allgemeine Handlungsempfehlungen für Musikvereine

- Absperrungen, Markierungen, Zugangsregelungen, Trennwände beachten;
- Auf Diskretions- und Abstandsbereiche achten;
- Regelmäßiges Reinigen eigener Platzbereiche, die laufend berührt werden;
- Desinfizieren von Gegenständen, die von externen Personen genutzt wurden;
- Instrumente sollen personenbezogen verwendet und andernfalls passend gereinigt werden.
- Tragen der FFP2-Maske laut der gesetzlichen Vorschriften;
- Häufiges Lüften von Räumen im Musikvereinsumfeld;
- Vermeidung von Berührungskontakten mit anderen Personen;
- Verwendung von Einmaltaschentüchern, eigenen Toilettenartikeln;
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei Fahrtgemeinschaften
- Stigmatisierungen jener MusikerInnen vermeiden, die positiv getestet wurden, mittlerweile jedoch wieder gesundet sind.



## Organisatorische Handlungsempfehlungen für Musikvereine

- Gesichertes Einnehmen und Verlassen des eigenen Platzes durch Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes;
- Prüfung der Raumgrößen und der aktuell gültigen Quadratmeter-Regelung;
- Berücksichtigung der jeweils aktuellen Ausgangsregelungen;
- Durchführung der erforderlichen Anzeigepflicht;
- Daten für Kontaktpersonennachverfolgung erheben;
- Tische und Stühle in Pausenräumen so nutzen, dass der Mindestabstand zwischen Personen eingehalten werden kann;
- Die Verabreichung von Speisen und der Ausschank von Getränken ist nicht erlaubt.
- Persönliche Meetings unter strenger Beachtung der Schutzmaßnahmen zeitlich auf das Nötigste beschränken;
- Beim Auftreten von Symptomen ist umgehend 1450 zu kontaktieren. Dazu muss die Vereinsleitung informiert werden bzw. müssen entsprechende ‚Quarantänemaßnahmen‘ eingeleitet werden.
- Sollte im näheren Umfeld (gemeinsamer Haushalt, unmittelbare persönliche Kontakte, ...) einer Musikerin/eines Musikers ein positiver COVID-19 Fall auftreten, ist für eine mögliche Feststellung von Kettenkontakten bzw. Initiierung entsprechender Quarantänemaßnahmen umgehend die Vereinsleitung oder die COVID-19-Ansprechperson des Musikvereins zu informieren.

